

Linda Schörgenhofer  
ü131.9-14/2020  
+43 (5522) 43124  
linda.schoergenhofer@vorderland.com



### AntragstellerIn

Niklas Vogt, Guaßweg 12/1, 6834 Übersaxen

### Vorhaben

Um- und Zubau des bestehenden Wohnhauses sowie die Errichtung eines Carports

### Standort

Gst.-Nr. 133/1, KG 92126, Guaßweg 12, 6834 Übersaxen

### Baurechtsverwaltung

#### Region Vorderland

Hummelbergstraße 9

6832 Sulz

vorderland.com/baurecht

Im Auftrag der

Gemeinde Übersaxen,

17.03.2021

## KUNDMACHUNG

In der genannten Angelegenheit wird von der Baubehörde eine mündliche Augenscheinsverhandlung auf

**Donnerstag, den 08.04.2021, um 09:00 Uhr**

mit Zusammenkunft der Verhandlungsteilnehmer an Ort und Stelle anberaumt.

Sie werden **eingeladen**, zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten Vertreter zu entsenden.


Der Antragsteller hat bis zur mündlichen Verhandlung die **Gebäudeecken** in der Natur darzustellen und die **Grundstücksgrenzen** kenntlich zu machen. Die Geschoss- und Traufenhöhe sowie die Dachneigung sind in der Natur darzustellen (**Lattenprofil**).

Eine Person verliert gemäß § 42 AVG 1991, i.d.g.F. ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht **spätestens** am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung **Einwendungen** erhebt.

Versäumt derjenige, auf dessen Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Nachbarn können die eingereichten Plan- und Beschreibungsunterlagen in digitaler Form unter Bekanntgabe einer Emailadresse an [baurecht@vorderland.com](mailto:baurecht@vorderland.com) anfordern oder ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung während der Amtsstunden (MO - FR 8.00 – 12.00 Uhr und MO + DO 14.00 – 17.00 Uhr) bei der Baurechtsverwaltung Einsicht in die Plan- und Beschreibungsunterlagen nehmen, wenn sie eine FFP2-Maske tragen.

Zur Verhinderung von COVID-19 ist am Ort der mündlichen Verhandlung zwischen den Personen ein Abstand von mindestens zwei Metern einzuhalten. Weiters müssen alle Personen während der Verhandlung eine FFP-2-Maske tragen, ansonsten können sie vom Leiter der Amtshandlung von der Verhandlung ausgeschlossen werden

Der Bürgermeister  
der Gemeinde Übersaxen  
  
i.A. Dr. Simon Dittlich

**Sachverständige – mit der Bitte um Verhandlungsteilnahme bzw. Erstattung einer schriftlichen Stellungnahme**

Wildbach- und Lawinenverbauung Gebietsleitung Bregenz, Rheinstraße 32, 6900 Bregenz

**Beteiligte Dienststellen:**

Vorarlberger Energienetze, Weidachstraße 10, 6900 Bregenz

**Per Email:**

Gemeinde Übersaxen ([gemeinde@uebersaxen.at](mailto:gemeinde@uebersaxen.at)) - mit der Bitte um Aushang an der Amtstafel und Weiterleitung an den Bürgermeister